

Bei uns gilt die »Goldene Regel« »Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!«

Ich verhalte mich an allen Orten und zu jeder Zeit so, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird.

- Wir sind rücksichtsvoll zueinander.
- Wir verzichten auf Gewalt und sprechen bei Meinungsverschiedenheiten miteinander.
- Wir achten auf die Schuleinrichtung und wollen in einer freundlichen Schule leben.
- Große beschützen Kleine, Starke helfen Schwachen.
- Niemand hat das Recht aus einem Wortstreit einen Körperstreit zu machen.
- Es gilt der Grundsatz: Entschuldigung und Wiedergutmachung ist wichtiger als Strafe. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung muss der Gemeinschaftsschädiger eine gemeinschaftsfördernde Tat als Ausgleich verrichten, z.B. Pflege der Schulanlagen und Schulmaterialien, Reparatur des Schadens, Bezahlung des Schadens.
- Wertgegenstände wie Geldbeutel, Fahrkarte usw. trage ich immer am Körper bei mir.

Vor dem Unterricht

- Ich gehe von den Bussteigen zügig über den Schulhof zu meinem Klassenraum.
- Im **BissTro** kann ich mir bis zum 1. Klingelzeichen Backwaren kaufen.
- An der Flurgarderobe hänge ich meine Jacke und Mütze auf (Garderobenversicherung).
- Ich bleibe im Klassenraum und verhalte mich ruhig.
- Nach dem 1. Klingelzeichen suche ich die Fachräume auf (Fenster zu? Licht aus? Tür zu?)

Im Unterricht

Jede Klasse stellt gemeinsam eine Klassenordnung auf, die für alle sichtbar an der Pinnwand ausgehängt wird.

In den kleinen Pausen

- Während der Pausen verhalte ich mich ruhig und erledige die festgelegten Dienste.
- Ich verlasse den Saal nur mit Erlaubnis der LehrerInnen (auch zum Toilettenbesuch).
- Mein Arbeitsmaterial für die nächste Stunde lege ich **vor** dem Ende der Pause zurecht.
- Den Saalwechsel nehme ich auf dem kürzesten Weg ohne Umwege vor.

Während der großen Pausen

Die großen Pausen verbringe ich grundsätzlich auf einem der Schulhöfe. Die Bücherei und das **BissTro** darf ich gemäß Nutzerordnung aufsuchen.

- Bei Saalwechsel stelle ich meine Tasche in einem Flur ab, wie mit den Klassen- oder FachlehrerInnen besprochen.
- Ich achte bei allen Tätigkeiten darauf, dass sich niemand belästigt fühlt und dass ich niemanden gefährde.
- Nur auf dem Sport- und Spielplatz und im Multifeld spiele ich mit Bällen (Minibälle und Tennisbälle sind wegen der Unfallgefahr verboten).
- Abfälle werfe ich in die Abfallbehälter.

Pausenplan (siehe Lageplan)

Grundsätzlich halte ich mich während der großen Pausen auf einem der vier Höfe auf.

Der Schulhof 5 ist der Ruhe-Hof. Hier halte ich mich auf, wenn ich Stille und Geborgenheit suche und jedem Wort- und Körperstreit aus dem Weg gehen will.

Rennen und Laufen sind nicht gestattet.

Zu Beginn der Pause darf ich je nach Wochentag die Bücherei (B), einmal das **BissTro** (BI) oder das Sekretariat (Sek) aufsuchen.

Nach Beendigung meiner Tätigkeit gehe ich durch Haus I / II zu meinem Schulhof und bleibe dort bis zum Ende der Großen Pause.

Nach dem Unterricht

- Ich räume meinen Platz auf und stelle den Stuhl auf den Tisch.
- **An den Bussteigen warte ich ruhig am Bürgersteig bis der ankommende Bus steht und der Fahrer oder die Aufsicht das Zeichen zum Einsteigen an der vorderen Tür gibt.**
- Im Bus und auf dem Heimweg bin ich rücksichtsvoll und freundlich zu allen Mitschülern und Bürgern und achte das Eigentum der anderen.

Haus- und Hofdienst

- Ich folge den Anweisungen des Schüler-Haus- und Hofdienstes und der Schüler-Ordnungsdienste, die für Ordnung und Sauberkeit zuständig sind.

Besonderheiten

Verwaltung

- Ich betrete den Verwaltungsbereich nur zur Erledigung festgelegter Aufgaben.
- Das Sekretariat besuche ich nur während der großen Pausen.
- Im Krankheitsfall wird das Telefon im Sekretariat kostenlos genutzt.
- Ich darf grundsätzlich keine Kopie alleine anfertigen.

Essen und Trinken

- Getränke und Speisen nehme ich nur in den großen Pausen zu mir.
- Ich bringe keine unverschleißbaren Getränkedosen und keinen Kaugummi mit zur Schule.
- Ärztlich verordnete Medikamente darf ich während des Schulvormittags nur einnehmen, wenn die KlassenlehrerInnen vorher von den Eltern darüber schriftlich informiert wurden.
- Im Bereich der Schulhöfe und des Sportgeländes, sowie im Bereich der kompletten Schule besteht ein grundsätzliches Alkohol- und Rauchverbot während und außerhalb der Unterrichtszeiten – auch für Besucher.

Sonstiges

- Unterrichtsfremde Gegenstände lasse ich zu Hause; z. B. Waffen (auch Spielzeugwaffen), Messer, Feuerzeug, Zigaretten, Eddingstifte, Skater, Laserpointer ...
- Von Lehrern einbehaltene unterrichtsfremde Gegenstände können nur durch die Eltern nach Benachrichtigung durch den Lehrer (Aufgabenbuch) persönlich in der Schule abgeholt werden. Nach 4 Wochen werden sie entsorgt. Abholtermine müssen vorher telefonisch mit dem entsprechenden Lehrer vereinbart werden.
- Pausenspiele (Karten, Bücher, Geschicklichkeitsspiele) zur Nutzung in der Pause kann ich auf eigene Verantwortung mitbringen. Im Falle eines Abhandenkommens oder Schadens besteht kein Anspruch auf Ersatz. Nicht regelgemäß eingesetzte Geräte werden eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden.

- Der Verkauf und das kostenlose Verteilen von schulfremden Gegenständen (auch Werbung) auf dem Schulgelände sind untersagt.
- Bälle transportiere ich grundsätzlich in einer Tasche.
- Ich trage nur Kleidung und benutze nur Materialien, die weder beleidigen noch das sittliche Empfinden der MitschülerInnen und LehrerInnen stören und von denen keine Unfallgefahr ausgeht.
- Schäden, die ich verursacht habe, muss ich grundsätzlich ersetzen (siehe „Allgemeine Schulordnung“).
- Alle Klassen dürfen ihre Klassenräume in Absprache mit KlassenlehrerInnen und Schulleitung selbst gestalten. Poster und sonstige Plakate hänge ich nur befristet auf, wenn sie unmittelbaren Bezug zum stattfindenden Unterricht haben und dies mit den LehrerInnen abgesprochen wurde. (Ausnahme: Räume der FGTS)
- Offenes Feuer jeder Art (auch Kerzen) darf ich als Schüler nirgendwo anzünden.
- Auf dem Schulgelände sind Fußgänger, Radfahrer, Mofafahrer und Autofahrer grundsätzlich gleichberechtigt. Jeder bewegt sich im Schrittempo.
- Für Autos, Mofas und Fahrräder gibt es ausgewiesene Stellplätze.
- Als SchülerIn besuche ich in den Pausen die Toiletten WC I und WC II.
- Bestimmten Schülerinnen und Schülern können bestimmte Schulhofbereiche zugewiesen werden.
- Ein Verlassen der zugewiesenen Schulhofbereiche oder des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt. Die an die Schule angrenzenden öffentlichen Wege darf ich während der Schulzeit nicht betreten.

- Die Grenzen des Schulgeländes (gestrichelte Linie, Wege und Straßen) darf ich auf keinen Fall während des Schulmorgens / der Unterrichtszeit in Richtung Wohnstadt, Wald oder Neubaugebiet überschreiten.

Schutz der Nichtraucher

Der saarländische Landtag hat alle Schulen des Saarlandes zu raucherfreien Zonen erklärt. Demnach ist es allen SchülerInnen, LehrerInnen, Bediensteten, Eltern und Besuchern **gesetzlich** untersagt, im Bereich des Schulgeländes zu rauchen.

Zufahrt zur Schule

Aus Sicherheitsgründen dürfen die SchülerInnen, die mit dem Privat-PKW zur Schule gebracht werden, nur am Wendeplatz aussteigen, **nicht** auf dem Parkplatz vor der Schule.

Cybermobbing/Diffamierung

SchülerInnen, die das Ansehen von Mitschülern, Lehrern und Bediensteten der Schule in der Öffentlichkeit und im Internet herabsetzen, müssen unabhängig vom Alter mit einer polizeilichen Anzeige rechnen.

SchülerInnen, die sich nicht an Regeln halten, müssen sich nach Anweisung der Lehreraufsicht befristet auf Hof 6 (Einzelhof) aufhalten und werden im Wiederholungsfall vom Schulleiter bis zu drei Tage nach Hause geschickt, wo sie sich selbstständig den Unterrichtsstoff erarbeiten müssen.

Verbot von elektronischen Geräten der Medien- Unterhaltungs- und Kommunikationstechnik (z. B. Mobiltelefon, MP3-Player, I-Pod, PlayStation Portable, Organizer und andere Bild- und Tonspeicher- sowie Wiedergabegeräte..)

1. Für SchülerInnen gilt im gesamten Schulbereich **ein Verbot für alle oben aufgeführten Geräte**, d. h. diese dürfen nur **ausgeschaltet** und **in einer Tasche verstaut** mitgeführt werden. Eine Nutzung der betroffenen Geräte ist demnach **nach dem Betreten des Schulgeländes strengstens verboten**. Erst nach dem Unterrichtsende dürfen diese – außerhalb des Schulgeländes – wieder in Betrieb genommen werden.

Zuwiderhandlungen haben **erheblichen Einfluss auf die Verhaltensnote**.

2. Bei Verstoß gegen diese Regel ist die Lehrerin oder der Lehrer befugt, erzieherische Maßnahmen einzuleiten und das Gerät in Verwahrung zu nehmen. **Eingezogene Geräte** werden von der einziehenden Lehrperson verwahrt und **erst nach Ablauf des Schultages (Unterrichtsende)** wieder an die/den betreffende/n Schüler/in ausgehändigt.

3. Bei wiederholten Verstößen wird das entsprechende Gerät in Verwahrung genommen, im Sekretariat hinterlegt und kann nur **durch einen Erziehungsberechtigten** dort abgeholt werden (persönlich oder durch schriftlichen Antrag).

Nur wenn sich alle (SchülerInnen / LehrerInnen / Eltern) an Regeln halten – auch an die ungeschriebenen – können wir friedlich zusammenleben.

WAS WIRD NOCH VON EUCH ERWARTET?

Neben dem reinen Fachwissen erwerben Schülerinnen und Schüler im Elternhaus und in der Schule Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie zur Gestaltung ihres Lebens brauchen.

Die Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) erwartet von den Schulabgängern bestimmte Fachkompetenzen, soziale und persönliche Kompetenzen, die im Folgenden aufgelistet sind:

Fachkompetenzen

- Beherrschung der deutschen Sprache
- Beherrschung grundlegender Rechen – Techniken
- Naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse wirtschaftlicher Zusammenhänge
- Kenntnisse in einer Fremdsprache
- Kenntnisse in Informations- und Kommunikationstechniken
- Kenntnisse über die Grundlagen unserer Kultur

Soziale Kompetenzen

- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Höflichkeit und Freundlichkeit
- Konfliktfähigkeit
- Toleranz

Persönliche Kompetenzen

- Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Lernen und zur Leistung
- Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Verantwortung
- Selbstständigkeit
- Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik
- Kreativität und Flexibilität